

Beschluss des Landrats vom 17.10.2019

Nr. 175

10. Mitgliedsbeitrag des Kantons Basel-Landschaft an den Verein Agglo Basel; Ausgabenbewilligung 2020-2023

2019/456; Protokoll: bw

Kommissionspräsident **Urs Kaufmann** (SP) führt aus, dass der Regierungsrat mit der Vorlage beantrage, den Mitgliederbeitrag des Kantons Basel-Landschaft für den Verein Agglo Basel in den vier Jahren von 2020-23 auf jährlich CHF 480'000 festzulegen. Dieser Beitrag soll für den Aufgabenbereich Agglomerationsprogramm ausgerichtet werden. Der Gesamtbetrag beträgt CHF 1,92 Mio.

Finanziert mit der zweckgebundenen Mineralölsteuer und der Nationalstrassenabgabe leistet der Bund bekanntlich einen Beitrag an die Verkehrsinfrastrukturen, um ein effizienteres und nachhaltigeres Gesamtverkehrssystem in den Städten und in den Agglomerationen zu erzielen. Das zentrale Instrument dafür sind die sogenannten Agglomerationsprogramme. Man erhält nur Beiträge an Verkehrsinfrastrukturprojekte, wenn die Trägerschaften nachweisen können, dass die geplanten Projekte in einer Gesamtverkehrsplanung eingebunden und mit den kantonalen Richtplänen abgestimmt sind.

Im Verein Agglo Basel, notabene mit Sitz in Liestal, haben sich neun Gebietskörperschaften aus Deutschland, Frankreich und der Schweiz zusammengeschlossen, um gemeinsam und grenzüberschreitend die nachhaltige und integrierte Entwicklung von Landschaft, Siedlung und Verkehr voranzutreiben. Die Geschäftsstelle von Agglo Basel erarbeitet die Agglomerationsprogramme gemäss den Anforderungen des Bundes. Die Agglomerationsprogramme werden alle vier Jahre beim Bundesamt für Raumentwicklung zur Mitfinanzierung eingereicht.

Patrick Leypoldt, Geschäftsführer von Agglo Basel, war ebenfalls in der BPK anwesend. Die Kommission hatte keine grundsätzlichen Vorbehalte zur Vorlage, sondern diskutierte lediglich gewisse Detailfragen. Seitens Verwaltung wurde noch einmal darauf hingewiesen, wie wichtig die Rolle der Geschäftsstelle ist. Als Beispiel wurde der Vollanschluss Aesch genannt. Während die Geschäftsstelle jährlich CHF 480'000 kostet, konnten mit dem Agglomerationsprogramm für den Vollanschluss Projektbeiträge in Höhe von CHF 20 Mio. erreicht werden. Eine weitere interessante Zahl betrifft die Umsetzung der Projekte: In der Schweiz werden durchschnittlich nur 30 Prozent der Projekte aus den Agglomerationsprogrammen umgesetzt. Die Umsetzungsquote in der hiesigen Agglomeration (Agglomerationsprogramm 1 und 2) liegt bei 60 Prozent. Das zeigt, dass die Geschäftsstelle gute Arbeit leistet.

Die konkrete Arbeit der Geschäftsstelle verläuft im Vierjahreszyklus, weil dann jeweils ein neues Programm eingereicht werden muss. Wenn ein Agglomerationsprogramm abgegeben wurde, folgt eine Phase des Aufräumens und des Lobbyierens, bevor die Entwicklungsarbeiten des künftigen Programms aufgenommen und die Schwerpunkte definiert werden. Darin ist auch eine Phase inbegriffen, in der mit externen Büros die Inhalte im Detail angeschaut werden und die Abstimmung mit anderen Kantonen und Regionen vorgenommen wird. Dann wird das Programm geschrieben und gestaltet. Ein grosser Teil des Arbeitsaufwands der Geschäftsstelle nimmt die Umsetzung des ganzen Projekts ein (Projektbegleitung, Ausarbeitung von Verträgen, Abrechnungen und Reportings). Mit jedem neuen Aggloprogramm vergrössert sich die Projektliste um weitere 100 Projekte. Ein Kommissionsmitglied erkundigte sich nach Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung in der Geschäftsstelle. Der Geschäftsführer von Agglo Basel wies darauf hin, dass das Budget von Beginn an (seit 2014) gleich hoch sei, die Vorgaben zur Ausarbeitung der Programme jedoch immer umfangreicher und die Projektliste immer länger geworden seien. Die BPK beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

://: Mit 75:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Mitgliedsbeitrag des Kantons Basel-Landschaft an den Verein Agglo Basel; Ausgabenbewilligung 2020-2023

vom 17. Oktober 2019

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Für Mitgliedsbeiträge an den Verein Agglo Basel betreffend den Aufgabenbereich Agglomerationsprogramm Basel wird für die Jahre 2020–2023 eine neue einmalige Ausgabe von maximal CHF 1'920'000 (je CHF 480'000 / Jahr) bewilligt.*
 - 2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b der Kantonsverfassung.*
-